

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: KBS 2001 Beizlösung

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zum Beizen von Werkstücken

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach
World Wide Web: www.gima-ib.de
Email: info@gima-ib.de
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28

Auskunft gebender Bereich:

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

Notrufnummer

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Zubereitung aus: anorganische Säuren, Tenside, Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
7647-01-0	231-595-7	Salzsäure, wässrige Lösung	5-15 %	C; R 34

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr! Betroffenen ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.
- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise:** Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Abkühlung unter 0°C °C schützen.

Ungeeignetes Material:

- Metall. Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr!

Zusammenlagerungshinweise:

- Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

- 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
---------	-------------	-----	-----------

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7647-01-0	Salzsäure, wässrige Lösung	AGW (Deutschland)	(Hydrogenchlorid) 2 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland)	(Hydrogenchlorid) 3 mg/m ³
		Arbeitsplatz-Richtgrenzwert Europa	(Hydrogenchlorid) 5 ppm
		Arbeitsplatz-Richtgrenzwert Europa	(Hydrogenchlorid) 8 mg/m ³
		Arbeitsplatz-Richtgrenzwert Europa, Kurzzeit	(Hydrogenchlorid) 10 ppm
		Arbeitsplatz-Richtgrenzwert Europa, Kurzzeit	(Hydrogenchlorid) 15 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Lokale Absaugung benutzen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter ABEKP3 gemäß EN 141. (oder Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.)
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Neopren oder PVA (Polyvinylalkohol).
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >120 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** säurefeste Schutzkleidung
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

- Form: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt / Siedebereich: ca. 100 °C (1013hPa)
Dichte: bei 20 °C: ca. 1,03 g/ml
pH-Wert: <= 1
bei 20 °C, 10 g/l: 1,3-2,3
Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Reagiert mit Metallen: Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr!

Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Ferner können entstehen: Chlorwasserstoff, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Reizend.
Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.
Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
Nach einer Latenzzeit: Herz-Kreislaufversagen.
Nach Hautkontakt: Reizend.
Nach Augenkontakt: Reizend. Erblindungsgefahr.

Allgemeine Bemerkungen

Erfahrungen aus der Praxis: Ätzend für die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Bildet trotz Verdünnung noch ätzende Gemische mit Wasser.
Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 110106* = Säuren a. n. g..
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150102 = Verpackungen aus Kunststoff.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 1789
Bezeichnung des Gutes: UN 1789, CHLORWASSERSTOFFSÄURE
ADR/RID: Klasse 8, Code: C1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 520
Begrenzte Mengen: LQ22
EQ: E2
Verpackung: Anweisungen: P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen: T8
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften: TP2
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1789
Bezeichnung des Gutes:	UN 1789, CHLORWASSERSTOFFSÄURE
ADN/ADNR:	Klasse 8, Code: C1
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	520
Begrenzte Mengen	LQ22
EQ	E2
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP - EP


Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	1789
Richtiger technischer Name:	HYDROCHLORIC ACID
IMDG:	Class 8, Code -
Verpackungsgruppe:	II
EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften	-
Begrenzte Mengen	1 L
EQ	E2
Verpackung: Anweisungen	P001
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC02
IBC: Vorschriften	B20
Tankanweisungen: IMO	TP28
Tankanweisungen: UN	T8
Tankanweisungen Vorschriften	TP2, TP12
Stowage and segregation	Category C.
Properties and observations	Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin eyes and mucous membranes.


Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1789
Richtiger technischer Name:	HYDROCHLORIC ACID
ICAO/IATA:	Class 8
Hazard	Corrosive
PG	II
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Y809 - Maximum quantity: 0.5 L
Passenger:	809 - Maximum quantity: 1 L
Cargo:	813 - Maximum quantity: 30 L
Special Provisioning	A3
ERG	8L



15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

R-Sätze:	R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Nationale Vorschriften
Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaftsgruppe C:

Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe

A, HB

Schutzstufe

2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 0 (Minimal)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 0 (Minimal)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

R-Sätze:

R 34 = Verursacht Verätzungen.

R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADN 2009, IMDG 2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.